Eidgenössische Erlasse

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band (Jahr): 35/1949 (1949)

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-46878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1948

A. Eidgenössische Erlasse¹

- V 1. Bundesratsbeschluß betreffend die Inkraftsetzung von zwei Artikeln des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung und der Abänderung der Verordnung I. (Vom 16. März 1948.)
 - 2. Regulativ über die Besoldungen der Lehrerschaft der Eidgenössischen Technischen Hochschule. (Vom 30. April 1948.)
 - 3. Reglement über die forstliche Praxis von Studierenden der Abteilung für Forstwirtschaft der Eidgenössischen Technischen Hochschule. (Vom 17. September 1948.)
 - Bundesbeschluß über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinigten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). (Vom 8. Dezember 1948.)
 - 5. Verfassung der Organisation der Vereinigten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur. (Unterzeichnet in London am 16. November 1945; Datum des Inkrafttretens: 4. November 1948; Aufnahme der Schweiz als Mitglied: 28. Januar 1949.)
 - 6. Vereinbarung zwischen der Eidgenössischen Technischen Hochschule und dem Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller über die obligatorische praktische Ausbildung schweizerischer Studierender der Abteilungen für Maschineningenieurwesen und für Elektrotechnik ETH. (Vom 8. März 1948.)
 - 7. Reglement für die obligatorische praktische Ausbildung der Studierenden der Abteilungen für Maschineningenieurwesen und für Elektrotechnik (Werkstattpraxis). (Vom 8. März 1948.)

Interkantonale Erlasse

8. «Das Schreiben», Wegleitung für den Unterricht. (Nach den Richtlinien der Schweizerischen Studienkommission für Schrift und Schrei-

¹ Die Erlasse 1-5 sind in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze 1948 publiziert.

ben im Auftrage der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren bearbeitet von Karl Eigenmann, Lehrer in St. Gallen, unter Mitwirkung von Eugen Kuhn, Lehrer in Zofingen.)

B. Kantonale Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Lehrpläne usw.

I. Kanton Zürich

1. Mittelschulen und Fachschulen

- 1. Lehrplan des Kantonalen Oberseminars Zürich. (Vom 3. Februar 1948.)
- 2. Abänderung des provisorischen Reglementes für das Oberseminar vom 20./29. April 1943. (Vom 14./23. September 1948.)
- 3. Reglement für die Aufnahme in die kantonale Arbeitslehrerinnenschule. (Vom 20. Juli 1948.)
- 4. Provisorische Änderung von § 39 des Reglementes für das Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. (Vom 4. März 1948.)

2. Hochschule

- 5. Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät I (philosophischphilologisch-historische Richtung) der Universität Zürich. (Vom 1. Juni 1948.)
- 6. Neufassung von Abschnitt A, Ziff. III, lit. c und d (§§ 15–19) und § 28 der Promotionsordnung der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 16. Juni 1936. (Gemäß Regierungsratsbeschluß vom 26. Oktober 1948.)
- 7. Änderung der §§ 4, lit. c, und 6, lit. c, der Bestimmungen über die ärztliche Fachprüfung für Ausländer an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich. (Vom 23. März 1948.)
- 8. Abänderung der Verordnung über das Zahnärztliche Institut der Universität Zürich vom 17. April 1947. (Vom 22. Januar 1948.)
- 9. Ergänzung der Statuten für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich vom 13. November 1928. (Vom 25. März 1948.)
- 10. Reglement betreffend die Erteilung von Hochschulstipendien. (Vom 26. Oktober 1948.)

3. Lehrerschaft aller Stufen

- 11. Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer der kantonalen Mittelschulen. (Vom 28. Juni 1948.)
- Normen für Bestimmung der Pflichtstundenzahl der Mittelschullehrer. (Vom 16. Dezember 1948.)